

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

Betreffend Stand der Umsetzung der Empfehlungen der ABG-Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen am USZ

In der Kantonsratsdebatte vom März 2021 zum Bericht der ABG (KR 58/2021) wurde ausdrücklich und parteiübergreifend gefordert, dass die Umsetzung der Empfehlungen konsequent und zeitnah erfolgt. Entsprechend wurde der Gesundheitsdirektion in Empfehlung 23 nahegelegt, ein Reporting zur Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen einzurichten. Mit den Empfehlungen 29 und 30 wurde zudem angeregt, ein formalisiertes Monitoring zur Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommissionen zu installieren und die ABG die Umsetzung anhand eines klaren Fahrplans prüfen zu lassen. Mit Empfehlung 75 empfahl die ABG dem Regierungsrat darüber hinaus, eine zuständige Stelle zu bezeichnen, welche die Umsetzung der Empfehlungen vorantreibt und überwacht. Der Kantonsrat unterstrich dieses Anliegen ausdrücklich mit der Überweisung des dringlichen Postulats KR 204/2021. Das dringliche Postulat wurde später mit der Vorlage 5836 zum Gesetz über das Universitätsspital abgeschrieben. Somit ist der aktuelle Umsetzungsstand nicht nachvollziehbar.

Heute besteht kein umfassender Überblick darüber, welche Empfehlungen umgesetzt wurden und welche nicht. Stattdessen präsentiert sich ein uneinheitliches Bild einzelner Massnahmen, deren Stand und Wirkung nur teilweise überprüfbar sind. Zwar wird im aktuellen Bericht UK 16/20 zu den Vorkommnissen an der Klinik für Herzchirurgie auf den Seiten 194 bis 197 auf die damaligen Empfehlungen der ABG Bezug genommen. Eine systematische und vollständige Auswertung aller 75 Empfehlungen fehlt jedoch.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die ABG empfahl dem Regierungsrat mit Empfehlung 75 die Bezeichnung einer zuständigen Stelle zur Steuerung und Überwachung der Umsetzung ihrer Empfehlungen. Weiter forderte der Kantonsrat im dringlichen Postulat KR 204/2021 die Bezeichnung einer genauen Stelle sowie die Darlegung ihrer Befugnisse. Wir bitten um Informationen zum Stand der Umsetzung dieser Empfehlung sowie zu den Befugnissen der Stelle.
2. Das dringliche Postulat KR 204/2021 wurde mit der Vorlage 5836 zum Gesetz über das Universitätsspital abgeschrieben. Wo und in welcher Form liegt die im Postulat geforderte systematische und ausführliche Auswertung vor?
3. Welche Kontroll- und Monitoringmechanismen wurden eingesetzt? Wie wird die Umsetzung der ABG-Empfehlungen überwacht?
4. Wir bitten um eine Auflistung des Umsetzungsstands sämtlicher 75 Empfehlungen der ABG. Dabei ist aufzuzeigen, welche Empfehlungen bereits umgesetzt wurden, welche sich noch in Umsetzung befinden und welche bislang nicht umgesetzt wurden. Zudem sind die Gründe für eine allfällige Nichtumsetzung darzulegen.

Wilma Willi
Michael Bänninger
Jeannette Wibmer
Nicole Wyss